

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 95 (1998)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Sucht-Weiterbildungsstelle convers hat neue Trägerin  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840769>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lien mit bis 3jährigen Kindern schon eingeführt hat. In einfachster Form könnte die Lösung so aussehen, dass bei Alleinerziehenden und Familien mit Kind(ern) im Vorschulalter die Differenz zwischen der Einkommensgrenze gemäss Ergänzungsleistungen (jährlich 17'090 Franken plus Prämien Krankenversicherung plus Mietzins) und dem anrechenbaren Einkommen ausgeglichen wird.

Die Kinderrente von einheitlich 600 Franken sieht auf den ersten Blick nach einem ineffizienten Giesskannensystem aus. Sie ist es aber nicht: dafür sorgt die Finanzierung. Die Autoren schlagen vor, alle bisherigen Kinderzulagen und Steuerabzüge für Kinder zu streichen und in einen Kinderrentenfonds einzuspeisen. So würden 6 Mia. Franken zusammen-

kommen (Kinderzulagen 4 Mia. Steuerausfälle: 2 Mia.). Um die Gesamtkosten von rund 7,5 Mia. Franken zu decken, soll nach Ansicht von Baumann und Mitautoren die direkte Bundessteuer oder – mit einem abgeschwächten Entlastungseffekt für Einkommensschwache – die Mehrwertsteuer um ein Prozent erhöht werden. Schon die bescheidene Kinderrente würde dazu beitragen, dass die Armutssquote bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern um über 60 Prozent verringert werden könnte.

Die Kosten der Betreuungsabgeltung von geschätzten 300 Millionen Franken liessen sich, so die Autoren, weitgehend durch Einsparungen bei der Sozialhilfe finanzieren.

*cab*

## **Sucht-Weiterbildungsstelle *convers* hat neue Trägerin**

*Die Weiterbildungsstelle *convers* des Verbands Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz wird per 1. Juli 1998 von der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Luzern übernommen. Gleichzeitig haben die beiden Organisationen vereinbart, zusammenzuarbeiten.*

Als sich Ende 1996 abzeichnete, dass der Bund Fort- und Weiterbildungen anders finanzieren und anerkennen will, nahm der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz (VSD) Verhandlungen mit Höheren Fachschulen für Sozialarbeit auf. Dabei ging es um eine Kooperation mit oder eine Übernahme der seit sechseinhalb Jahren bestehenden Weiterbildungsstelle *convers*.

In der neuen, vom Bundesamt für Gesundheit initiierten Strukturierung der Weiterbildungsmassnahmen im Suchtbereich sind die HFS Zentralschweiz und

die HFS Aargau Trägerinnen der Weiterbildung für die Berufsgruppe «Sozialarbeit». Die HFS Zentralschweiz in Luzern übernimmt zusätzlich die Trägerschaft für die Berufsgruppe «Andere», d.h. für alle Fachleute ohne SozialarbeiterInnen-Diplom. Die HFS Aargau bietet in Zusammenarbeit mit der HFS Zentralschweiz ein Nachdiplomstudium Sucht an. Es beginnt im Januar 1999 mit dem Kurs Grundlagen Sucht und findet in Brugg statt. Bereits in diesem Jahr führen beide Schulen vier Fachkurse im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durch.

*pd/gem*

**Detailprogramme/Auskunft:** HFS Aargau, Postfach, 5201 Brugg, Tel. 056/441 22 23, Fax 056/441 27 30; HFS Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 042/228 48 48, Fax 041/228 48 49.